

EXCLUSIVE SOLUTIONS FUNDS

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I (EUR)**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **52990016SPVQ7E7DUU90**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds setzte bei seinen Anleiheninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufwiesen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managten und dadurch reduzierten. Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wurden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersuchte drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind:

- Unternehmensführung
- Materielle ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens
- Idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind)

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist ein wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken. Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen

Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I (EUR)

EXCLUSIVE SOLUTIONS FUNDS

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B.

- Ausstoß von Treibhausgasen und Treibhausgasintensität,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser,
- Eindämmung von Bodenversiegelung,
- Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität)

in die Analyse ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B.

- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Verhinderung von Korruption,
- Verhinderung von Betrug,
- Kontrolle der Produktqualität

umfassen. Der Teilfonds legte damit einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Teilfonds versuchte nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wurde, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigte auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Zusätzlich existieren umfassende Ausschlüsse, die dem Teilfonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehene Investments verbieten. Konkret untersagt sind Investments in Unternehmen mit einer Kernaktivität in den Bereichen Rüstung, Tabak, Pornografie, Grundnahrungsmittelspekulation und/oder Herstellung/Vertrieb von Kohle. Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

N/A

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Teilfonds setzte bei seinen Anleiheninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufwiesen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managten und dadurch reduzierten.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wurden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasste die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken, von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken, von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken, von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wurde.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl sollte der Teilfonds im Durchschnitt mindestens ein mittleres ESG-Risikoprofil (ESG Risikopunktzahl kleiner 30) erreichen.

Der Fonds hat das Risikoprofil im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. Die ESG-Risikopunktzahl lag am Ende des Geschäftsjahres bei 19,0.

Einzelwerte mit schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 40) wurden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Fonds berücksichtigt und sollten mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden. Ein Investment aus dem Rohstoffsektor hat die Schwelle von 40 durch eine Herabstufung seitens Sustainalytics überschritten. Da das Unternehmen gleichzeitig in finanziellen Schwierigkeiten steckt und keine Zinszahlungen und Tilgungen leisten konnte, haben wir zunächst den Restrukturierungsprozess begleitet, welcher noch andauert.

Bei den Ausschlüssen wurden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse griffen, wenn bei Unternehmen der Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend

Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I (EUR)

EXCLUSIVE SOLUTIONS FUNDS

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem waren Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Die Ausschlüsse wurden eingehalten.

Im Teilfonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt. (Werte per 30.09.2023)

1. GHG emissions :

Scope 1 GHG emissions 16.138,14

Scope 2 GHG emissions 1.669,38

Scope 3 GHG emissions 43.205,23

Total GHG emissions 61.012,75

2. Carbon footprint : 456,00

3. GHG intensity of investee companies: 886,98

4. Exposure to companies active in the fossil fuel sector - share of investments: 1,39

5. Share of non-renewable energy consumption and non-renewable energy production of investee companies from non-renewable energy sources compared to renewable energy sources, expressed as a percentage of total energy sources: 61.33|7.23

6. Energy consumption in GWh per million EUR of revenue of investee companies, per high impact climate sector: 8,22

7. Share of investments in investee companies with sites/operations located in or near to biodiversity-sensitive areas where activities of those investee companies negatively affect those areas: 2,78

8. Emissions to water generated by investee companies per million EUR invested, expressed as a weighted average: 0,06

9. Hazardous waste and radioactive waste ratio generated by investee companies per million EUR invested, expressed as a weighted average 0,61

10. Share of investments in investee companies that have been involved in violations of the UNGC principles or OECD Guidelines for Multinational Enterprises 0,00

11. Share of investments in investee companies without policies to monitor compliance with the UNGC principles or OECD Guidelines for Multinational Enterprises or grievance /complaints handling mechanisms to address violations of the UNGC principles or OECD Guidelines for Multinational Enterprises 27,48

12. Average unadjusted gender pay gap of investee companies 36,30

13. Average ratio of female to male board members in investee companies, expressed as a percentage of all board members 36,81

14. Share of investments in investee companies involved in the manufacture or selling of controversial weapons 0,00

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

Click or tap here to enter text.

Bei den Ausschlüssen werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei

Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I (EUR)

EXCLUSIVE SOLUTIONS FUNDS

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Unternehmen der Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Die Ausschlüsse wurden eingehalten.

Ausweis der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact), sofern diese als separate Kriterien im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt werden und damit die Umsetzung der Anlagestrategie sinnvoll belegen können.

			Ex Solutions Funds - Bond Invest I (EUR)
CLIMATE AND OTHER ENVIRONMENT-RELATED INDICATORS			
Greenhouse gas emissions	1. GHG emissions	Scope 1 GHG emissions	16.138,14
		Scope 2 GHG emissions	1.669,38
		Scope 3 GHG emissions	43.205,23
		Total GHG emissions	61.012,75
	2. Carbon footprint	Carbon footprint	456,00
	3. GHG intensity of investee companies	GHG intensity of investee companies	886,98
	4. Exposure to companies active in the fossil fuel sector - share of investments	Share of investments in companies active in the fossil fuel sector	1,39
5. Share of non-renewable energy consumption and production	Share of non-renewable energy consumption and non-renewable energy production of investee companies from non-renewable energy sources compared to renewable energy sources, expressed as a percentage of total energy sources	61.33 7.23	
6. Energy consumption intensity per high impact climate sector	Energy consumption in GWh per million EUR of revenue of investee companies, per high impact climate sector	8,22	
Biodiversity	7. Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas	Share of investments in investee companies with sites/operations located in or near to biodiversity-sensitive areas where activities of those investee companies negatively affect those areas	2,78
Water	8. Emissions to water	Tonnes of emissions to water generated by investee companies per million EUR invested, expressed as a weighted average	0,06
Waste	9. Hazardous waste and radioactive waste ratio	Tonnes of hazardous waste and radioactive waste generated by investee companies per million EUR invested, expressed as a weighted average	0,61
INDICATORS FOR SOCIAL AND EMPLOYEE, RESPECT FOR HUMAN RIGHTS, ANTI-CORRUPTION AND ANTI-BRIBERY MATTERS			
Social and employee matters	10. Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises	Share of investments in investee companies that have been involved in violations of the UNGC principles or OECD Guidelines for Multinational Enterprises	0,00
	11. Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UN Global Compact principles and OECD Guidelines for Multinational Enterprises	Share of investments in investee companies without policies to monitor compliance with the UNGC principles or OECD Guidelines for Multinational Enterprises or grievance /complaints handling mechanisms to address violations of the UNGC principles or OECD Guidelines for Multinational Enterprises	27,48
	12. Unadjusted gender pay gap	Average unadjusted gender pay gap of investee companies	36,30

Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I (EUR)

EXCLUSIVE SOLUTIONS FUNDS

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

	13. Board gender diversity	Average ratio of female to male board members in investee companies, expressed as a percentage of all board members	36,81
	14. Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)	Share of investments in investee companies involved in the manufacture or selling of controversial weapons	0,00

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Teilfonds wurden im Rahmen des Artikel 7 der Verordnung 2019/2088 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelte es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen

Exclusive Solutions Funds - Bond Invest 1 (EUR)

EXCLUSIVE SOLUTIONS FUNDS

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Portfolio Manager griffen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen konnten so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Grundsätzlich wurden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO2-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO2-intensiven Sektoren. Das regelmäßige Reporting der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte auf Basis der von der Ratingagentur Sustainalytics bereitgestellten Rohdaten.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

01.10.2022 - 30.09.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
JPMorgan Chase & Co. EMTN Reg.S. v.14(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,79	Vereinigte Staaten von Amerika
Arval Service Lease S.A. EMTN Reg.S. v.22(2026)	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,41	Frankreich
adidas AG Reg.S. v.22(2025)	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,41	Deutschland
Kering S.A. EMTN Reg.S. v.22(2025)	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	2,33	Frankreich
Apple Inc. v.14(2026)	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,30	Vereinigte Staaten von Amerika
VISA Inc. v.22(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,29	Vereinigte Staaten von Amerika
Holcim Finance [Luxembourg] S.A. EMTN Reg.S. v.19(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,17	Luxemburg
Linde Plc. EMTN Reg.S. v.21(2026)	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,17	Irland
Unibail-Rodamco-Westfield SE EMTN Reg.S. v.20(2025)	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	2,06	Frankreich
Anheuser-Busch InBev S.A./NV EMTN Reg.S. v.14(2026)	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,98	Belgien
Barclays Plc. EMTN Reg.S. Fix-to-Float v.19(2025)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,95	Großbritannien
Prologis L.P. v.14(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,95	Vereinigte Staaten von Amerika
PostNL NV Green Bond v.19(2026)	VERKEHR UND LAGEREI	1,85	Niederlande
BNP Paribas S.A. EMTN Reg.S. v.19(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,80	Frankreich
P3 Group S.a.r.l. EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,75	Luxemburg

EXCLUSIVE SOLUTIONS FUNDS

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

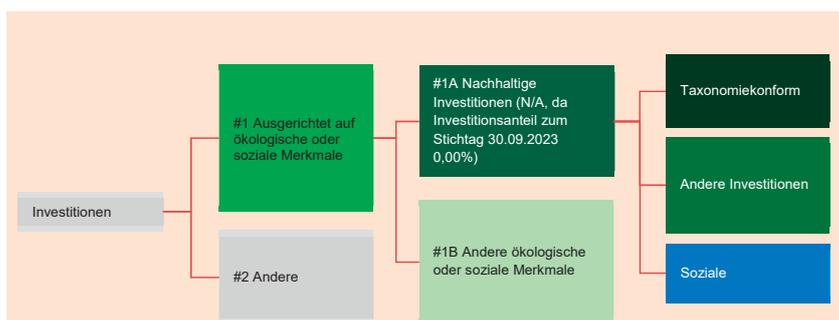


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Grundlage der Ermittlung der Werte und der Ausweis beruht auf den Werten vom 30.09.2023 (Stichtag). Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen. In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen getätigt werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 90,00%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 10,00%.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 0,00%.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 90,00%.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Beteiligungsgesellschaften	4,31
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Effekten- und Warenbörsen	0,37
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Institutionen für Finanzierungsleasing	2,54
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	8,24
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Sonstige Finanzdienstleistungen a. n. g.	21,69
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	4,84
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	4,99
ERBRINGUNG VON FREIBERÜFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	11,08

Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I (EUR)

EXCLUSIVE SOLUTIONS FUNDS

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Reisebüros und Reiseveranstalter	1,46
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Vermietung von Kraftwagen	2,41
GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	1,50
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,72
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	2,17
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	2,50
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Versand- und Internet-Einzelhandel	0,21
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,75
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Informationsdienstleistungen	1,49
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Telekommunikation	1,58
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Bier	2,16
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2,30
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	1,59
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Haushaltsgeräten	1,63
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Industriegasen	2,17
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0,82
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	1,21
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0,30
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,51
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1,65
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,16
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen Möbeln	0,10
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	0,37
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	2,41

Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I (EUR)

EXCLUSIVE SOLUTIONS FUNDS

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Metallerzeugung und - bearbeitung	0,08
VERKEHR UND LAGEREI	Postdienste von Universaldienstleistungs- anbietern	3,07

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

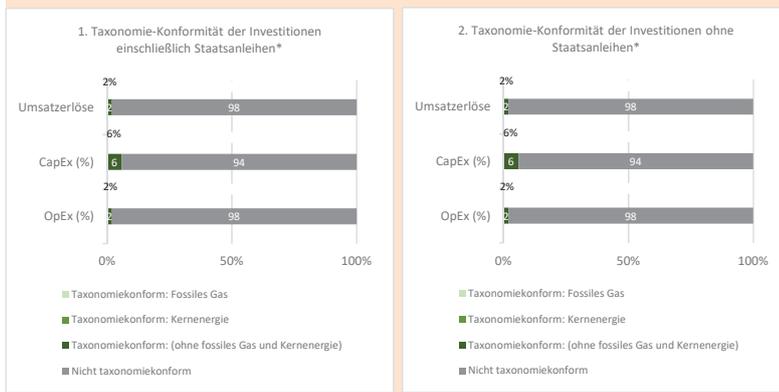
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

EXCLUSIVE SOLUTIONS FUNDS

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: Keine

Übergangstätigkeiten: Keine

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N/A



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken (zum Beispiel andere Investmentfonds), Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel.

"#2 Andere Investitionen" dienen insbesondere zur Diversifikation des Teilfonds und zur Liquiditätssteuerung, um die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageziele zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Fonds ist ein reiner Anleihefonds, übt also keine Aktionärsrechte aus.

Eine wesentliche Maßnahme war die Berücksichtigung der umfassenden Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehener Investments dauerhaft verbieten. Konkret wurden im Berichtszeitraum Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse haben bei Unternehmen gegriffen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschritten hatte: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%). Zudem waren Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden war. Bei Staatsemitenten waren Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert wurden.

Eine weitere wesentliche Maßnahme war die grundsätzliche Vorgehensweise in der Selektion der Anleiheninvestments für den Fonds. Hier lag der Fokus weiterhin auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufwiesen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managten und dadurch reduzierten.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wurden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I (EUR)

EXCLUSIVE SOLUTIONS FUNDS

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind: die Unternehmensführung, die materiellen ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens und idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind).

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken.

Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B. den Ausstoß von Treibhausgasen und die Treibhausgasintensität, den Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser, die Eindämmung von Bodenversiegelung und den Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität) in die Analyse ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B. faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verhinderung von Korruption, Verhinderung von Betrug und Kontrolle der Produktqualität umfassen.

Damit legte der Fonds einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versuchte nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wurde, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigte auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzierten.

Eine weitere Maßnahme lag im Engagement mit den im Fonds investierten Unternehmen. Neben den Dialogen mit den Vertretern der Unternehmen, in die der Fonds investiert war, wurde insbesondere mit Unternehmen gesprochen, bei denen das Investment im Verhältnis zur Unternehmensgröße überdurchschnittlich war.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.